

Bericht	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2021/024
öffentlich	

Fachdienst Grundsatz- und Koordinierungsangelegenheiten Soziales und Integration
Datum: 26.01.2021

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	18.02.2021	Sozialausschuss

Bericht des Jobcenters

Sachverhalt:

Als Anlage ist der Jahresrückblick des Jobcenters auf das Jahr 2020 beigelegt.

Anlage/n:

Bericht des Jobcenters

Bericht des Geschäftsführers Jobcenter Kreis Segeberg - Sozialausschuss am 18.02.2021 -

I. Rückblick auf das Jahr 2020 mit ausgewählten Statistikdaten

Arbeitsmarktlage im Kreis Segeberg – Dezember 2020:

Arbeitsmarkt 2020 stabilisiert sich nach heftigen Turbulenzen

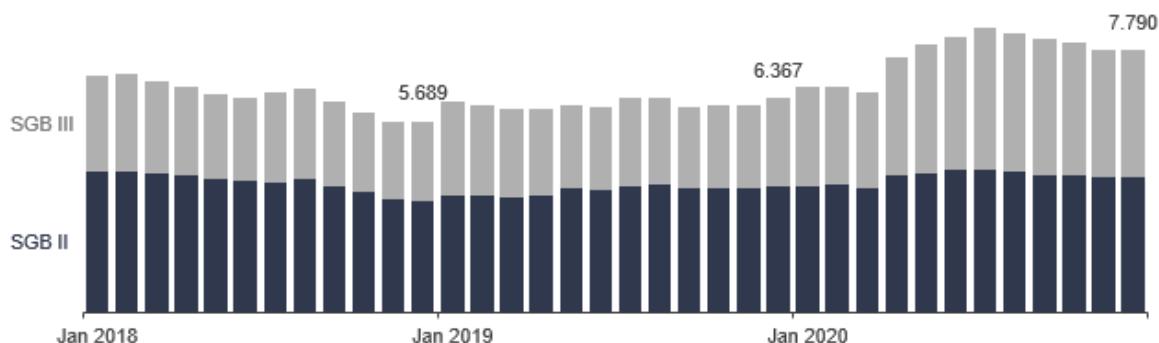
- Leichter Rückgang der Arbeitslosenzahl im Dezember
- Kurzarbeit verhindert einen höheren Anstieg der krisenbedingten Arbeitslosigkeit
- Fachkräftebedarf und Qualifizierung – diese Herausforderungen bleiben auch in einer Zeit nach Corona

	Dezember 2020	November 2020	Dezember 2019
Arbeitslosenzahl	7.790	7.824	6.367
Arbeitslosenquote	5,0	5,0	4,1

Die o.a. Daten sind der Pressemitteilung der Agentur für Arbeit Elmshorn vom 05.01.2021 entnommen. Dabei verteilen sich die Arbeitslosen wie folgt auf die beiden Rechtskreise nach dem II. Sozialgesetzbuch/ Grundsicherung und dem III. Sozialgesetzbuch/ Arbeitslosenversicherung:

Rechtskreis SGB II/ Grundsicherung				Rechtskreis SGB III/ Versicherung			
		Delta zum Vorjahr				Delta zum Vorjahr	
absolut	Anteil	absolut	in %	absolut	Anteil	absolut	in %
4.011	51,5%	247	6,6	3.779	48,5%	1.176	45,2

Die nachfolgende Grafik zeigt den Verlauf des Bestandes an Arbeitslosen im Kreis Segeberg in den letzten drei Jahren nach Rechtskreisen (dunkelgrau: SGB II):



Im Jobcenter Kreis Segeberg wurden Ende 2020 13.729 Personen in 7.129 Bedarfsgemeinschaften (+1,9 % zum Vorjahresmonat) betreut. Unter den Personen waren 4.078 (-4,9 % zum Vorjahresmonat) sogenannte nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte; dies sind zu ca. 95 % Kinder unter 15 Jahren.

Bei allen gezeigten Werten handelt es sich um sogenannte vorläufige Daten, die sich im Laufe der Zeit durch Nacherfassungen etc. noch verändern. In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit spricht man von endgültigen Daten nach einer Wartezeit von drei Monaten. Das folgende Schaubild, ebenfalls dem Arbeitsmarktreport vom 05.01.2021 entnommen, zeigt die zum Jahresanfang vorliegenden endgültigen Werte des Monats September 2020 zur Struktur der vom Jobcenter betreuten Bedarfsgemeinschaften und ist somit als „finale statistische Wahrheit“ anzusehen:

Merkmale	September 2020	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
		absolut	in %
	1	2	3
Bedarfsgemeinschaften (BG)	7.318	210	3,0
davon			
mit 1 Person	3.950	216	5,8
mit 2 Personen	1.337	-5	-0,4
mit 3 Personen	892	32	3,7
mit 4 Personen	627	-21	-3,2
mit 5 und mehr Personen	512	-12	-2,3
darunter			
Single-BG	3.947	217	5,8
Alleinerziehende-BG	1.397	9	0,6
Partner-BG ohne Kinder	570	33	6,1
Partner-BG mit Kindern	1.268	-31	-2,4
nicht zuordenbare BG	136	-17	-11,1
darunter			
BG mit Kindern unter 18 Jahren	2.670	-22	-0,8
davon: mit 1 Kind	1.239	24	2,0
mit 2 Kindern	862	-14	-1,6
mit 3 und mehr Kindern	569	-32	-5,3
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	14.689	117	0,8
darunter			
Männer	7.388	61	0,8
Frauen	7.301	56	0,8
Leistungsberechtigte (LB)	14.207	135	1,0
Regelleistungsberechtigte (RLB)	14.060	119	0,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	9.895	280	2,9
darunter			
Männer	4.886	190	4,0
Frauen	5.009	90	1,8
davon			
unter 25 Jahre	1.879	-46	-2,4
25 bis unter 55 Jahre	6.364	172	2,8
55 Jahre und älter	1.652	154	10,3
darunter			
Deutsche	6.272	289	4,8
Ausländer	3.600	-11	-0,3
darunter			
Alleinerziehende	1.373	8	0,6
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	4.165	-161	-3,7
darunter			
unter 3 Jahre	798	-88	-9,9
3 bis unter 6 Jahre	876	1	0,1
6 bis unter 15 Jahre	2.310	-42	-1,8
über 15 Jahre	181	-32	-15,0
Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	147	16	12,2
Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	482	-18	-3,6
vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)	239	-19	-7,4
Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)	243	1	0,4

II. Rückblick auf das Jahr 2020 mit ausgewählten Controllingdaten

a) Zielerreichung

Seit 15.01.2021 liegen die internen Controllingergebnisse des Jahres 2020 vor:

Berichtsmonat Dezember 2020

Kennzahl		Prognosewert		Ist	Prognosewert-Ist / Ist-Ist VJ in % *			Rang im SGB II-Typ
		Dez	Dez		aktuell	SGB II-Typ		
Zielindikator - Qualitatives Monitoring								
Summe der LLU in Mio. €	JFW	36,190	36,190	36,960		2,1	0,6	18/23
Zielindikatoren - Zielvereinbarung								
Integrationsquote in %	JFW	26,6	26,6	20,5		-23,0	-18,4	18/23
Bestand Langzeitleistungsbeziehende	JDW	6.024	6.024	6.320		4,9	0,2	23/23

Legende: LLU: Leistungen zum Lebensunterhalt; JFW: Jahresfortschrittswert; JDW: Jahresdurchschnittswert; VJ: Vorjahr

Die für 2020 zwischen Bundesagentur für Arbeit (BA) und Jobcenter geschlossene Zielvereinbarung resultiert wie gewohnt aus dem Herbst des Vorjahres und berücksichtigt daher nicht die Auswirkungen der Corona-Pandemie ab März 2021. Entsprechend ist eine gewohnte Bewertung der Ergebnisse nicht möglich.

Trotz aller Einschränkungen gelangen in 2020 dennoch 2.004 (Vorjahr 2.508) Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (1.636, Vorjahr 2.096), Ausbildung (304, Vorjahr 337) oder Selbstständigkeit (62, Vorjahr 75). Davon entfielen 508 (Vorjahr 625) auf die Kundengruppe Asyl-Flucht. Die absolute Zahl dieser sogenannten Integrationen (Zähler) und die Zahl der theoretisch für Integrationen zur Verfügung stehenden Kunden und Kundinnen (Nenner) ergeben die Integrationsquote.

Die Gesamt-Integrationsquote 2020 des Jobcenters Segeberg betrug demnach 20,5 % (Vorjahr 25,6 %). Damit wurde das mit der BA vereinbarte Ziel für 2020 von 26,6 % deutlich unterschritten.

Neben der Integrationsquote wurde die Veränderungsrate des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden („LZB“) mit dem Träger BA vereinbart. Langzeitleistungsbezug bedeutet, dass eine Person im Rückblick auf 24 Monate mindestens 21 Monate Leistungen nach dem SGB II bezogen hat und ist nicht mit den Langzeitarbeitslosen („LZA“) zu verwechseln. Es war in 2020 das Ziel, den Bestand auf durchschnittlich 6.024 Langzeitbeziehende zu senken. Mit letztendlich durchschnittlich 6.320 betreuten Langzeitleistungsbeziehenden wurde das vereinbarte Ziel um 296 Langzeitleistungsbeziehende oder 4,9 % verfehlt.

Insgesamt wurden in 2020 durchschnittlich 9.781 erwerbsfähige Leistungsberechtigte betreut; dies sind trotz des weiter bestehenden Lockdowns nur durchschnittlich 36 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr als noch in 2019. Jedoch konnten mangels vollständiger Unterlagen auch noch nicht alle Anträge aus 2020 entschieden werden, so dass rückwirkend mit einem weiteren Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten zu rechnen ist.

Dadurch ergaben sich bislang geleistete Ausgaben über 37 Mio. € bei den Leistungen zum Lebensunterhalt (Vorjahr 36,4 Mio. €) und 38,3 Mio. € bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung (Vorjahr 36,6 Mio. €).

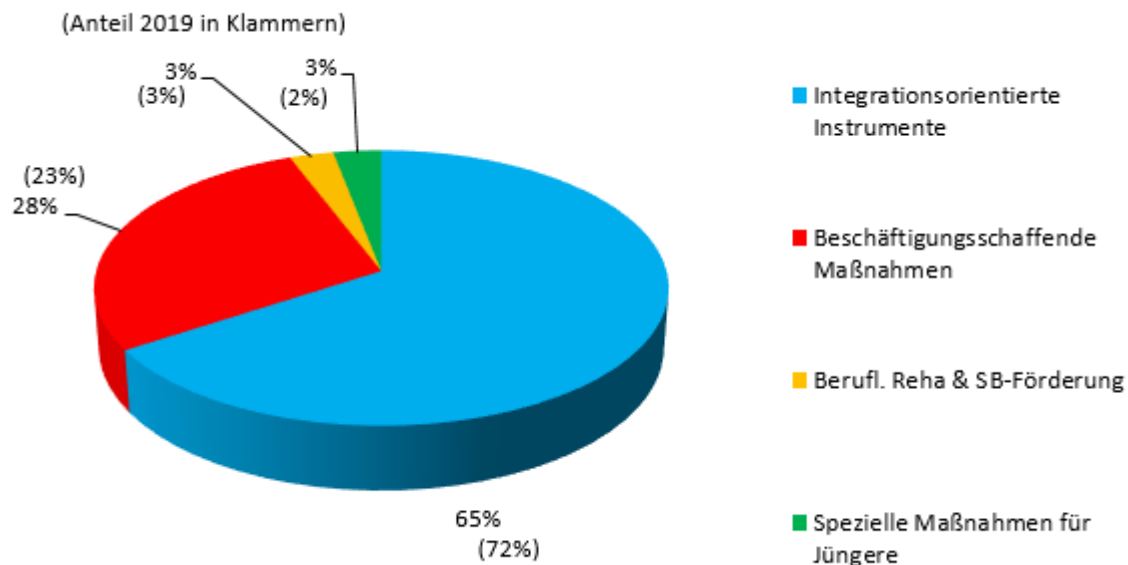
b) Mittelverwendung der Eingliederungsmittel („Investitionsquote“)

Neben den beiden dargestellten Wirkungskennziffern gibt es zahlreiche weitere Prozess- und Verrichtungskennziffern, die regelmäßig betrachtet werden. Von besonderer Bedeutung unter normalen Umständen ist es, wie sehr es einem Jobcenter gelingt, die zur Verfügung gestellten Eingliederungsmittel weitgehend vollständig zu verwenden. Durch den Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 und der anschließenden intensiven Unterstützung des Leistungsbereichs durch den Bereich Markt & Integration über mehrere Wochen konnte insbesondere die für das 2. Quartal 2020 vorgesehene Eintritts- und Maßnahmeplanung nur in einem sehr eingeschränkten Maße umgesetzt werden. Dies normalisierte sich zwar im 2. Halbjahr 2020; ein Aufholen der versäumten Eintritte war jedoch nur im kleinen Umfang möglich.

Dadurch ergibt sich eine Ausgabequote zum Jahresende von 76,1 % (Vorjahr 99,3 %). Damit wurden gut 2.300 Eintritte in Einzelförderungen und Maßnahmen erzielt, darunter z.B. 265 Eintritte in Qualifizierungen, 147 Lohnkostenzuschüsse oder 1.284 Eintritte in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

Im Rahmen des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG), welches die Folgen der Pandemie für die verschiedenen Weiterbildungsträger abmildern soll, kam es 2020 zu 6 Bewilligungen. Alle 6 Träger haben die vom Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit in Anspruch genommen, eine Unterstützung bis zum 31.12.2020 zu erhalten. Mit Ausgaben über knapp 60.000 € seit März 2020 hält sich der Unterstützungsbedarf aber in einem erfreulich kleinen Rahmen; in ganz Schleswig-Holstein sind es fast 2,4 Mio. € an Ausgaben.

Folgende Verteilung der Eingliederungsmittel war für 2020 vorgesehen:



c) Kundenzufriedenheitsindex

Halbjährlich werden 200 zufällig ausgewählte Kunden/innen des Jobcenters telefonisch anonym zu ihrer Zufriedenheit mit dem Dienstleistungsangebot befragt. Die Befragung findet bundesweit für alle gemeinsamen Einrichtungen statt und wird durch beauftragte Dienstleister der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt. Folgende Werte konnten in den Befragungen in 2020 notiert werden:

	Jobcenter SE 2020	Vergleichstyp (23 Jobcenter)	Rang Jobcenter SE im Vergleichstyp	Bund 2020
Beratung	2,15	2,12	13	2,10
Vermittlung	2,49	2,39	18	2,35
Geldleistungen	2,36	2,34	12	2,28
Bildung u. Teilhabe	1,91	2,03	k.A.	1,99
Mitarbeiter	2,15	2,20	9	2,18
Rahmenbedingungen	1,77	1,97	2	1,96
Gesamtzufriedenheit	2,17	2,20	8	2,17

Im einem sogenannten SGB II-Vergleichstyp (siehe Abbildung oben, 2. Spalte) befinden sich Regionen mit ähnlicher Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-, Bevölkerungs- und Sozialstruktur. Es handelt sich um eine BA-interne Einteilung durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und unterstützt das Vorhaben, im Rahmen der Steuerung nur tatsächlich vergleichbare Jobcenter miteinander zu vergleichen. In unserem Vergleichstyp IIc befinden sich insgesamt 41 Gebietskörperschaften (davon 23 mit Jobcentern als gemeinsame Einrichtungen). Informationen zur diesbezüglichen Forschung des IAB finden sich z.B. hier: <https://www.iab.de/185/section.aspx/Publikation/k131017n09>

Aufgrund der Heterogenität der Umsetzung der Bildung und Teilhabe-Aufgaben (nicht in allen Regionen erfolgt die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch das Jobcenter) findet bei diesem Aspekt kein organisationsübergreifender Vergleich statt.

III. Verschiedenes

a) Grundsätzliche Aufgabenerledigung

Der Umgang mit der Corona-Situation ab Mitte März 2020 hat uns zunächst vor große Herausforderungen gestellt. Die Schließung unserer Dienststellen für den Kundenverkehr sowie das vollständige Ausweichen auf anfangs ausschließlich telefonische, elektronische und postalische Zusammenarbeit hatte nicht nur die oben erwähnten spürbaren Auswirkungen auf unser Beratungs- und Förderungsgeschäft. Auch die Zusammenarbeit mit unseren Kunden/innen in leistungsrechtlichen Angelegenheiten, nicht zuletzt durch ein zeitweise erheblich gestiegenes Antragsvolumen, insbesondere von selbstständig Erwerbstätigen, musste auf der Basis sich kurzfristig verändernder Rechtsvorschriften permanent neu justiert werden.

Die Zielsetzung des Gesetzgebers, die Solo-Selbstständigen über Leistungen des SGB II zu unterstützen, hat zu ganz wesentlichen Veränderungen der Rechts- und Weisungslage geführt. Trotz aller Erleichterungen in Bezug auf die Voraussetzungen zum Leistungsbezug („Vereinfachter Antrag“, Aussetzen der KdU-Angemessenheitsgrenzen, Erhöhung des Schonvermögens, etc.) sind andere wesentliche Leistungsvoraussetzungen (z. B. Anrechnung von Einkommen des Partners, Vorlage von Kontoauszügen für die letzten sechs Monate vor Leistungsbeginn) unverändert geblieben und haben in zahlreichen Fällen zu Unverständnis und Unmut auf Seiten der Antragstellenden geführt.

Weiteres Konfliktpotential ist absehbar für den Zeitpunkt, wenn die Regelungen des Sozialschutzpakets (aktuell bis 31.03.21 gültig; Verlängerung bis Jahresende 2021 wird diskutiert) auslaufen und eine Vermögensprüfung nach den bisherigen Kriterien sowie im Bedarfsfall Mietsenkungsverfahren vorzunehmen sind.

In Bezug auf unser arbeitsmarktlches Beratungs- und Förderungsgeschehen ist festzustellen, dass Leistungsberechtigte mit bereits bekannten psychosozialen Herausforderungen, aber auch solche mit langandauernder Arbeitslosigkeit oder gesundheitlichen Problemen und insbesondere Menschen mit Sprachproblemen insgesamt zu den „Verlierern“ der Corona-Situation zu zählen sind. Mitunter gelingt es unseren Integrationsfachkräften trotz aller Bemühungen zur Kontaktaufnahme nicht oder nicht ausreichend, mit diesen Menschen im notwendigen Umfang in Verbindung zu bleiben bzw. ein für die weitere Integrationsunterstützung notwendiges Vertrauensverhältnis aufzubauen. Auch können sich Menschen, die als nicht oder gering motiviert zu beschreiben sind, aktuell relativ problemlos der Situation entziehen.

b) Organisation

Bereits vor der Corona-Pandemie waren fast 30% unserer Beschäftigten im Rahmen von tageweiser Telearbeit (überwiegend aus familiären oder persönlichen Gründen, z.B. Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, gesundheitliche Aspekte) nicht durchgehend in unseren Dienstgebäuden tätig. Die Notwendigkeit zur mobilen Arbeit ist mit Corona stark gestiegen und wir könnten mittlerweile, auch auf der Basis bereits zur Jahresmitte 2020 deutlich ausgeweiteter technischer Möglichkeiten durch die IT der Bundesagentur für Arbeit, fast vollständig virtuell arbeiten. Die Anpassung unserer Führungs- und Kommunikationsprozesse kann als erfolgreich beschrieben werden, wenngleich die Unterstützung und Führung von Mitarbeitenden im Homeoffice eine besondere Aufmerksamkeit und Herangehensweise erfordert. Letzteres gilt unbeachtlich der Tatsache, dass unser hausinternes Führungsverständnis auf der Bewertung von Arbeitsergebnissen und nicht auf Aspekten der Präsenz am Arbeitsplatz beruht.

c) Sachstand Abwicklung Rehapro

Es ist bekannt, dass wir im vierten Quartal 2020 die weitere Umsetzung bzw. Entwicklung des Projektes gestoppt haben. Unsere Begründung war, dass nach unserer Auffassung dieses auf ganz besondere Nähe und Unterstützung der Betroffenen gerichtete Projekt auch mit Blick auf den zeitlich begrenzten Förderzeitraum unter Corona-Bedingungen nicht mehr zielführend umzusetzen war. Es ist kein wirklicher Trost, dass die seinerzeitige Prognose durch die aktuelle Lockdownsituation und den schleppenden Beginn der Impfmünisierung mehr als bestätigt wird. Zum Jahreswechsel haben wir nun einen entsprechenden Aufhebungsbescheid erhalten. Aktuell befinden wir uns nun noch in der Abwicklung und Klärung finanzieller Angelegenheiten sowohl in unserer Rolle als Zuwendungsempfänger seitens des Bundes (bzw. der Fachstelle Rehapro) als auch in unserer Rolle als Zuwendungsgeber gegenüber der ursprünglich für die wissenschaftliche Begleitung vorgesehenen Uni Hansestadt Lübeck.

gez.
Knapp (04191/722201)
26.01.2021